

# Gemeinde Lütjensee

Kreis Stormarn

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: westlich Hamburger Straße, nördlich Ötjendorfer Weg,  
Saalbrook

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1

BauGB



Sonderbaugelände - Verbrauchermarkt

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

# Verfahrensvermerke

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.05.2007 durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. v. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 24.01.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 05.06.2007 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.2007 bis 31.08.2007 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 07.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.07.2007 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 31.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.10.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.10.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lütjensee, 14. 11. 07



  
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.12.2007 Az.: IV 647-512.111-62.45 (01.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

9. ~~Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.~~

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung (und der zusammenfassenden Erklärung) auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.02.2008 wirksam.

Lütjensee, 04. März 2008



  
Bürgermeister